

Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
betreffend einer
Verlängerung der Rückzahlungsverpflichtung des Bundes
aus dem Vertrag des Bundes und dem Land Oberösterreich über die Vorfinanzierung von
Schulbauten des weiterführenden Schulwesens in Oberösterreich vom 3. Oktober 2001

[Landtagsdirektion: L-14076/1-XXVI,
miterl. [Beilage 993/2006](#)]

1. Der Oö. Landtag hat den als Subbeilage 1 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Land Oberösterreich und dem Bund vom 3.10.2001 unter Beilage 1224/2001 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode, am 6.12.2001 beschlossen.
2. In den Jahren 2002 bis 2004 sollten jeweils 7,267.283,40 Euro dem Bund als Vorfinanzierungsleistung des Landes Oberösterreich zur Verfügung gestellt und vom Bund in den Jahren 2007 bis 2011 mit jeweils jährlich 4,360.370 Euro zuzüglich Zinsen zurückgezahlt werden.
3. Infolge schwieriger Rechtskonstruktionen und Beeinspruchung bei Ausschreibungen bzw. Architektenwettbewerben hat sich insbesondere der Baubeginn in Wels und in Grieskirchen verzögert. Vom Land Oberösterreich wurden bisher insgesamt erst ca. 6,6 Mio. Euro angewiesen, bis zum Jahresende werden weitere 5,5 Mio. Euro anzuweisen sein. Der Restbetrag von 9,7 Mio. Euro wird in den Jahren 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt werden können (bauschriftskonform).
4. Auf Grund dieser Verzögerungen ersucht der Bund auch die Rückzahlungsverpflichtung zeitlich zu erstrecken und schlägt folgende Rückzahlungsverpflichtung vor: Im Jahr 2007 4,316.370 Euro zzgl. vereinbarter Verzinsung, wie ursprünglich im Vertrag vorgesehen. In den Jahren 2008 bis 2013 jeweils 2,906.913 Euro zzgl. Verzinsung.

5. Durch die spätere Auszahlung von Landesmitteln als ursprünglich vorgesehen, kommt es trotz Rückzahlungsverlängerung durch den Bund zu keiner finanziellen Mehrbelastung des Landes Oberösterreich, weil die Ausleihedauer in Summe kürzer ist.
6. Gemäß § 4 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich bedürfen sogenannte Mehrjahresverpflichtungen des Landes Oberösterreich der Genehmigung des Oberösterreichischen Landtags.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag stimmt gemäß § 4 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich die Verlängerung der Rückzahlungsverpflichtung des Bundes aus dem Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Vorfinanzierung von Schulbauten des weiterführenden Schulwesens in Oberösterreich vom 3. Oktober 2001 bis ins Jahr 2013 in der Form des 1. Zusatzvertrages (Subbeilage 2) zu.

Subbeilagen

Linz, am 19. Oktober 2006

Dr. Aichinger
Obmann

Bernhofer
Berichterstatter